

## Adressänderung/ Schulwechsel

Sollten Sie während der Grundschulzeit Ihres Kindes innerhalb des Schuleinzugsbereiches umziehen, teilen Sie dieses bitte der Schule mit. Alle anderen Veränderungen der persönlichen Daten (z.B. Telefonnummern) müssen ebenfalls angegeben werden.

Vor allem bei einem bevorstehenden Schulwechsel muss diese Information im Schulbüro rechtzeitig bekannt gegeben werden, um einen reibungslosen Übergang zur aufnehmenden Schule zu gewährleisten.